

## Bericht aus dem Ausschuss „Dienstleistungen, Recht und Sachverständigenwesen“

Zeitraum 29.11.2017 bis 20.06.2018

Sitzung vom 29.11. 2017  
Themen unter anderen

Bericht

### **Bericht über BIM Cluster NRW am 14.11.2017.**

Die AKNW war der Gastgeber der Veranstaltung. Die durch Zuhörer hinterfragte Trennung und Aus-Führung wird in Zukunft beobachtet. Dem BIM Cluster sind die unterschiedlichen Sichtweisen aufgrund der Zusammensetzung des Cluster sehr wichtig.

Information

### **HOAI - Vertragsverletzungsverfahren; Aktueller Stand.**

Bedauerlicherweise bleibt die Europäische Kommission bei der Auffassung, dass die HOAI mit ihren Mindest- und Höchstsätzen die Niederlassungsfreiheit beschränkt. Es fehle an Belegen, dass ein Unterschreiten der Mindestsätze Mängel der Leistung vermuten lässt. Ebenso wenig lasse ein Überschreiten eine Vermutung für eine höhere Qualität zu. Nach Auffassung der Kommission hat Deutschland nicht bewiesen, dass ein Abschaffen der Mindestsätze zu einer Verminderung des Qualitätsniveaus führt. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie der Europäische Gerichtshof entscheidet.

Information

### **Bundesweite Befragung der Mitglieder der Architektenkammern der Länder zu BIM, EnEV und Berufshaftpflichtversicherung.**

12% der Befragten arbeiten bereits konkret mit BIM und 87% erwarten, dass sich BIM in den nächsten Jahren durchsetzen wird. Zur EnEV ist festzustellen, dass 74% den EnEV-Nachweis extern erarbeiten lassen, 14% entscheiden fallweise und nur 12% berechnen den EnEV-Nachweis immer selbst. Die Befragung zur Haftpflichtversicherung zeigt, dass die Prämien in den letzten Jahren im Schnitt um 35% angezogen haben. Vergleichbar habe sich aber auch die Höhe des zur Prämienberechnung gemeldeten Umsatzes und die Deckungssummen entwickelt. Das Thema Berufshaftpflichtversicherung wird vom Ausschuss weiter verfolgt.

Sitzung vom 21.02.2018  
Themen unter anderen

Information

### **Orientierungshilfen Architektenverträge; Aktualisierung auf der Grundlage des neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrechtes;**

Von der Geschäftsstelle wurden auf der Grundlage des neuen Bau- und Architektenvertragsrechts Orientierungshilfen zur Erstellung von Architektenverträgen überarbeitet. Die Orientierungshilfen stehen nunmehr als Download auf den Internetseiten des AKNW zur Verfügung. |

Information

### **Novellierung des JVEG- Marktanalyse zur aktuellen Vergütung von Sachverständigen;**

Der Bundesgesetzgeber arbeitet an einer Novelle des JVEG.

Dabei sollen die Honorarsätze an die im freien Markt üblichen Stundensätze angepasst werden. Hierzu hat das Ministerium eine Marktanalyse beauftragt.

Information

**BGH-Urteil zur Haftung des Grundstückeigentümers für Brandschäden am Nachbarhaus.**

Laut einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs, ist der Grundstückseigentümer verantwortlich, wenn ein von ihm beauftragter Handwerker einen auf das Nachbarhaus übergreifenden Brand verursacht.

Sitzung vom 24.04.2018  
Themen unter anderen

Information

**Änderung der SV-VO; Anhebung der Altersgrenze**

Die Änderung der SV-VO in Bezug auf die Altersgrenze für staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes und der Standsicherheit wird erläutert.

Die Altersgrenze soll nunmehr von 68 auf 70 Jahre angehoben werden.

Information

**BGH-Urteil vom 22.02.2018 (AZ:ZR 46/17)**

Das aktuelle Urteil des BGH bezieht auf Schadenersatzsprüchen für den Fall, dass der Mangel nicht beseitigt werden soll.

Während nach der bisherigen Rechtsprechung der Schaden nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen werden konnte, sei dieses nach der neuen Rechtsprechung des BGB nicht mehr möglich. Stattdessen müsse der Schaden in der Weise bemessen werden, dass er im Wege einer Vermögensbilanzdifferenz zwischen dem hypothetischen Wert einer Sache ohne Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sache mit Mangel ermittelt werde.

Sitzung vom 20.06.2018  
Themen unter anderen

Bericht

**Unterswellenverordnung NRW**

Es wurde eine neue Unterschwellenvergabeordnung durch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsverordnung NRW in NRW eingeführt. Aus der Änderung ergibt sich, dass Auftraggeber, die zur Beachtung der Landeshaushaltsordnung NRW verpflichtet sind, bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die Vorschriften der Unterschwellenverordnung (UVgO) anwenden müssen. Die Anwendung betrifft zunächst sämtliche Behörden des Landes NRW.

Bericht

**Liste der Tragwerksplaner**

In der Landesbauordnung 2018, die vom Landtag noch verabschiedet werden muss, wird eine Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingerichtet.

Der qualifizierte Tragwerksplaner muss für alle Gebäudeklassen tätig

werden. Die von qualifizierten Tragwerksplanern aufgestellten bautechnischen Nachweise müssen geprüft werden mit Ausnahme der Gebäudeklassen 1 und 2.

In einem neu zu bildenden Arbeitskreis sollen die Anforderungen an die Tragwerksplaner nach der neuen Landesbauordnung erörtert werden.

Information

#### **Makler- und Bauträgerverordnung**

Durch die Änderung der Makler- und Bauträgerordnung ergeben sich Änderungen von Berufszulassungsregelungen auch für den Bereich der Hausverwaltung für Architekten.

Die Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler und Wohnungsimmobilienerwerber wird nunmehr geregelt.

**Aufgestellt 24.10.2018**

Diedrich Carstens